

## **Periodische Informationen über Wirtschaftsberatung, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung**

Sehr geehrte Leserin  
Sehr geehrter Leser

Im Hauptbeitrag unserer letzten Ausgabe in diesem Jahr veröffentlichen wir den zweiten Teil des im letzten September erschienenen Beitrags der Behandlung von Fremdwährungspositionen in der KMU-Jahresrechnung.

Der erste Teil des Artikels behandelte die Ursachen von Fremdwährungsrisiken und die Möglichkeiten der Absicherung durch entsprechende Finanzinstrumente sowie deren korrekte Bilanzierung. Der zweite Teil geht anhand zweier Beispiele auf die buchhalterische Umsetzung der Absicherung von Fremdwährungsrisiken ein und zeigt auf, welche speziellen Fragestellungen der Bilanzierung und Bewertung zu beachten sind sowie welche Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung – je nach Wahl der Bewertungsmethode des Grundgeschäfts – vorgenommen werden müssen.

Der praktische Tipp behandelt das Thema der Online-Deklaration der Mehrwertsteuer. Ab 2020 soll kein Versand von physischen MWST-Abrechnungen mehr erfolgen. Physische Abrechnungen werden ab diesem Datum durch die elektronische Abrechnungsform abgelöst werden. Nach der Registrierung auf dem entsprechenden Portal der Steuerverwaltung können in Zukunft u.a. verschiedene Berechtigungen zugewiesen werden, die im Beitrag von Frau Gantenbein beschrieben werden. Ebenso zeigt der Artikel auf, welche zusätzlichen Funktionen im Portal abrufbar sein werden.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre!

Ihre T+R AG

## **Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr**

Während der Feiertage, vom **22. Dezember 2018** bis und mit **2. Januar 2019**, bleiben unsere Büros **geschlossen**. Ab Donnerstag, **3. Januar 2019, 8.00 Uhr**, sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen frohe Festtage.

## **Vorschau Veranstaltungen**

Auch im nächsten Jahr werden wir wiederum Veranstaltungen zu verschiedenen Themen organisieren. Es handelt sich um folgende Anlässe:

<b>Business-Apéro Biel</b>	Mittwoch, 22. Mai 2019	Residenz au Lac
<b>Business-Apéro Bern</b>	Donnerstag, 23. Mai 2019	Restaurant Schmiedstube Bern
<b>Business-Apéro Thun</b>	Dienstag, 28. Mai 2019	Beau Rivage da Domenico
<b>MWST-Kongress</b>	Mittwoch, 19. Juni 2019 13.30–17.15 Uhr	Stade de Suisse Wankdorf Bern
<b>Steuerseminar</b>	Donnerstag, 15. August 2019 13.30–17.30 Uhr	Stade de Suisse Wankdorf Bern

Detaillierte Informationen zu diesen Veranstaltungen folgen.

Aktuelle Angaben zu unseren Veranstaltungen finden Sie jeweils auch auf unserer Website [www.t-r.ch/veranstaltungen](http://www.t-r.ch/veranstaltungen)

## **In dieser Ausgabe**



### **Fremdwährungsrisiken 2**

Behandlung von Fremdwährungspositionen in der KMU-Jahresrechnung

### **Der praktische Tipp 5**

Online-Deklaration der Mehrwertsteuer wird Standard

### **Personelles 6**

Beförderungen  
Dienstjubilare

# Behandlung von Fremdwährungspositionen in der KMU-Jahresrechnung (Fortsetzung vom September 2018)

## Einleitung

Im ersten Teil unseres Artikels zur Behandlung von Fremdwährungspositionen in der KMU-Jahresrechnung, der in der Ausgabe vom September 2018 erschienen ist, sind wir auf die Ursachen von Fremdwährungsrisiken sowie die Möglichkeiten der Absicherung und der korrekten Bilanzierung von Absicherungsgeschäften eingegangen.

Im vorliegenden zweiten Teil gehen wir anhand von zwei Beispielen auf die praktische Umsetzung ein und zeigen auf, wie eine Absicherung von Fremdwährungspositionen sowohl bei der Buchführung als auch im Rahmen des Abschlusses behandelt wird. Das erste Beispiel behandelt eine Bilanzposition, die zum Marktwert bewertet wird (hier eine Kundenforderung). Das zweite Beispiel verdeutlicht die buchhalterische Behandlung einer Position, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet wird (hier ein Darlehen).

### Beispiel 1: Bilanzierung einer Kundenforderung in EUR (Absicherung einer Bilanzposition, die zum Marktwert bewertet wird)

Buchungssatz		Betrag CHF	Erläuterungen
<b>Lieferung und Leistung (inkl. Rechnungsstellung) am 5.11.20_1 (Kurs EUR/CHF 1.20)</b>			
Debitor	Umsatz	120'000	Grundgeschäft → an die abc GmbH mit Sitz in Berlin werden Produkte über TEUR 100 geliefert und die Rechnung mit der Ware mitgesendet. Zum Rechnungsdatum notiert der Euro bei EUR/CHF 1.20 → Zahlungsziel der Rechnung: 60 Tage netto → allfällige Steuern, Gebühren und Abgaben werden vernachlässigt
---	---	---	Absicherungsgeschäft/Derivat → Verkauf der TEUR 100 auf den Zeitpunkt des erwarteten Zahlungseingangs → Abgesicherter Kurs EUR/CHF 1.20
<b>Bilanzstichtag 31.12.20_1 (Kurs EUR/CHF 1.15)</b>			
Fremdwährungserfolg	Debitor	5'000	Grundgeschäft → Neubewertung der Kundenforderung zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag, EUR/CHF 1.15
Termingeschäft (Wertschriften)	Fremdwährungserfolg	5'000	Absicherungsgeschäft/Derivat → Einbuchen des Termingeschäfts zum Marktwert → Wertverlust des Debtors wird durch Einbuchen des Marktwerts des Termingeschäfts vollständig kompensiert
<b>Kundenzahlung am 6.01.20_2, Verkauf der EUR zum fixierten Kurs (Kurs EUR/CHF 1.12)</b>			
Fremdwährungserfolg	Debitor	3'000	Grundgeschäft → Neubewertung der Kundenforderung zum Kurs bei Zahlungseingang
Bank	Debitor	112'000	Grundgeschäft → Kurs zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs EUR/CHF 1.12
Termingeschäft (Wertschriften)	Fremdwährungserfolg	3'000	Absicherungsgeschäft/Derivat → Neubewertung des Termingeschäfts zum Kurs bei Fälligkeit des Terminverkaufs der TEUR 100
Bank	Termingeschäft (Wertschriften)	8'000	Absicherungsgeschäft/Derivat → Verkauf der TEUR 100 zum fixierten Kurs von EUR/CHF 1.20 → Ausbuchung des Termingeschäfts

Anstelle der Verbuchung als Fremdwährungserfolg wäre eine Erfassung im Umsatzbereich denkbar.

### Offenlegung im Anhang per 31.12.20\_1:

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

##### Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zur Absicherung von Fremdwährungsschwankungen auf Kundenforderungen eingesetzt und zu den gleichen Bewertungsgrundsätzen wie die abgesicherte Kundenforderungsposition bewertet.

Wird die Kundenforderung zu Marktwerten bewertet, wird auch das Derivat zu Marktwerten angesetzt. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung wird direkt im Periodenergebnis erfasst. Sämtliche Wertänderungen des Sicherungsinstruments werden in der Erfolgsrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen.

## Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

### Derivative Finanzinstrumente

Basiswert	Transaktion	Fälligkeit	Zweck	Wiederbeschaffungswert		Bilanzierter Wert	
				positiv	negativ	aktiv	passiv
Kundenforderung in EUR	Verkauf von TEUR 100 auf Termin zum Kurs EUR/CHF 1.20	6.01.20_2	Absicherung	5'000		5'000	

Per 31.12.20\_0 bestanden keine offenen Derivate

## Beispiel 2: Bilanzierung eines Aktivdarlehens in EUR

(Absicherung einer Bilanzposition, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet wird)

Buchungssatz		Betrag CHF	Erläuterungen
<b>Darlehensgewährung am 1.01.20_2 (Kurs EUR/CHF 1.15)</b>			
Aktivdarlehen	Bank	345'000	Grundgeschäft → an die xyz GmbH mit Sitz in Paris wird ein langfristiges Darlehen über TEUR 300 gewährt → Der Kurs bei Gewährung beträgt EUR/CHF 1.15 → Rückzahlbar am 30.06.20_4
---	---	---	Absicherungsgeschäft/Derivat → Verkauf der TEUR 300 auf den Zeitpunkt der Rückzahlung zum heutigen Kurs EUR/CHF 1.15
<b>Bilanzstichtag 31.12.20_2 (Kurs EUR/CHF 1.18)</b>			
---	---	---	Grundgeschäft → Stichtagskurs per 31.12.20_2 EUR/CHF 1.18 → keine Aufwertung, da Darlehen maximal zu Anschaffungskosten (Niederstwertprinzip)
---	---	---	Absicherungsgeschäft/Derivat → keine Erfassung des negativen Wiederbeschaffungswert in der Bilanz → Offenlegung im Anhang
<b>Bilanzstichtag 31.12.20_3 (Kurs EUR/CHF 1.10)</b>			
Fremdwährungserfolg	Aktivdarlehen	15'000	Grundgeschäft → Stichtagskurs per 31.12.20_3 EUR/CHF 1.10 → Abwertung Darlehen, da Marktwert tiefer als Anschaffungswert (Niederstwertprinzip)
Termingeschäft (Wertschriften)	Fremdwährungserfolg	15'000	Absicherungsgeschäft/Derivat → Erfassen des positiven Wiederbeschaffungswerts des Termingeschäfts in der Bilanz → Das aktivierte Termingeschäft neutralisiert den Verlust aus der Abwertung des Grundgeschäfts → Offenlegung im Anhang
<b>Rückzahlung Darlehen am 30.06.20_4 (Kurs EUR/CHF 1.25)</b>			
Aktivdarlehen	Fremdwährungserfolg	15'000	Grundgeschäft → Zuschreibung Darlehen bis maximal auf den historischen Anschaffungswert
Aktivdarlehen	Fremdwährungserfolg	30'000	Grundgeschäft → Erfassen des realisierten Fremdwährungsgewinnes auf dem Aktivdarlehen zum Zeitpunkt der Rückzahlung
Bank	Aktivdarlehen	375'000	Grundgeschäft → Kurs zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs EUR/CHF 1.25
Fremdwährungserfolg	Termingeschäft (Wertschriften)	15'000	Absicherungsgeschäft/Derivat → Ausbuchung des positiven Wiederbeschaffungswertes des Termingeschäfts
Fremdwährungserfolg	Bank	30'000	Absicherungsgeschäft/Derivat → Verkauf der TEUR 300 zum fixierten Kurs von EUR/CHF 1.15 → Verlust auf Termingeschäft = Kursdifferenz (EUR/CHF 1.15 zu EUR/CHF 1.25) auf abgesichertem Betrag (TEUR 300)

## Offenlegung im Anhang per 31.12.20\_2 und 31.12.20\_3

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zur Absicherung von Fremdwährungsschwankungen auf Aktivdarlehen eingesetzt und zu den gleichen Bewertungsgrundsätzen wie die abgesicherte Aktivdarlehen bewertet.

Wird das Aktivdarlehen zum Niederstwertprinzip bewertet, erfolgt die Bewertung zum Niederstwert auch unter Einbezug des Absicherungsgeschäfts. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung wird bei nach dem Niederstwertprinzip bewerteten Aktivdarlehenspositionen sofort nach dem Imparitätsprinzip erfasst.

### Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

#### Derivative Finanzinstrumente

Basiswert	Transaktion	Fälligkeit	Zweck	31.12.20_3				31.12.20_2			
				Wiederbeschaffungswert		Bilanzierter Wert		Wiederbeschaffungswert		Bilanzierter Wert	
				positiv	negativ	aktiv	passiv	positiv	negativ	aktiv	passiv
Darlehen in EUR	Verkauf von TEUR 300 auf Termin zum Kurs EUR/CHF 1.15	30.06.20_4	Absicherung	15'000	---	15'000	---	---	9'000	---	---

## Schlussfolgerung

Die Absicherung von Wechselkursschwankungen durch Derivate stellt nicht nur für Grosskonzerne, sondern auch für KMUs ein geeignetes Mittel dar, sich gegen Wechselkursschwankungen von Fremdwährungen zu wappnen. Durch die Anwendung von Hedge Accounting in der Buchführung und Rechnungslegung lässt sich – wie die zwei Beispiele zeigen – die ökonomische Realität besser in der Jahresrechnung abbilden. Der mit der Anwendung dieser Rechnungslegungsmethode verbundene administrative Aufwand hält sich in Grenzen und ist auch für eine KMU zumutbar.

Die T+R unterstützt und begleitet Sie gerne bei der Umsetzung und Anwendung von Hedge Accounting in der handelsrechtlichen Jahresrechnung und steht Ihnen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.



Bernhard Leiser  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Partner, Mitglied des Verwaltungsrates  
Geschäftsbereich Wirtschaftsprüfung

### Begriffe und Definitionen

**Niederstwertprinzip (NWP):** Bewertung einer Bilanzposition zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (abzüglich allfälligen Wertberichtigungen) oder zum tieferen Marktwert.

**Derivatives Finanzinstrument:** Ist ein Finanzprodukt, dessen Wert primär vom Preis eines zugrunde liegenden Basiswertes (Vermögenswerte oder Referenzsätze) beeinflusst wird, eine geringe Anfangsinvestition aufweist und erst in Zukunft seine Wirkung erzielt.

**Absicherung einer Bilanzposition (sog. Fair Value Hedge):** Ein per Bilanzstichtag bilanzierter Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit wird gegen das Risiko von Kursveränderungen abgesichert (z.B. ein EUR-Debitor gegen einen sinkenden EUR/CHF-Kurs).

**Absicherung eines zukünftigen Mittelflusses (sog. Cash Flow Hedge):** Per Bilanzstichtag besteht noch kein bilanzierter Vermögenswert oder keine Verbindlichkeit, aber es ist ein Mittelfluss in der Zukunft geplant, der einer Kursschwankung unterliegt (z.B. Absichern des Wechselkurses für geplante Einkäufe in EUR).



Frank Bracher  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Prokurist  
Geschäftsbereich Wirtschaftsprüfung

## Online-Deklaration der Mehrwertsteuer wird Standard



Susanne Gantenbein  
Fürsprecherin, dipl. Steuerexpertin  
Vizedirektorin  
Geschäftsbereich Steuerberatung

Seit September 2015 ist es für alle Steuerpflichtigen möglich, die MWST-Abrechnung online abzugeben. Seit dem 1. Januar 2018 akzeptiert die ESTV MWST-Abrechnungen nur noch online oder auf den Originalformularen. Kopien des Originalformulars, Scan-Versionen oder eigene «Kreationen» werden konsequent zurückgewiesen. Ab 2020 soll kein Versand von physischen MWST-Abrechnungen mehr erfolgen. Die «Papiervariante» gehört somit bald der Vergangenheit an. Es ist deshalb höchste Zeit, sich mit dem Online-Verfahren vertraut zu machen.

Die Online-Abrechnung erfolgt über das Portal «ESTV SuisseTax» (<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/estv-suisse-tax/estv-suisse-tax.html>). Der Nutzer benötigt einen Computer mit Internetzugang und ein Mobil- oder Festnetztelefon mit SMS-Funktion. Er muss sich einmalig auf dem Portal als Benutzer registrieren lassen bzw. ein Benutzerkonto einrichten.

Es stehen drei Rollen mit unterschiedlichen Berechtigungen zur Verfügung. Eine bestimmte Rolle kann mehreren Personen zugewiesen werden:

- **Superuser**  
Der Superuser verfügt über sämtliche Berechtigungen und kann Formulare elektronisch ausfüllen und bei der ESTV einreichen. Der Superuser «verwaltet» die Berechtigungen. Er kann weitere Berechtigungen erteilen oder entziehen. Es muss mindestens ein Superuser beantragt werden.
- **Ausfüller**  
Mit dieser Berechtigung kann die Abrechnung elektronisch ausgefüllt werden.
- **Einreicher**  
Der Einreicher kann die Abrechnung elektronisch ausfüllen und bei der ESTV einreichen.

Die einzelnen Rollen können sowohl an Mitarbeitende des Steuerpflichtigen als auch an externe Beauftragte (z.B. Treuhänder) vergeben werden. Mit der Vergabe von Rollen stellt sich auch die Haftungsfrage. Diese ist noch nicht vollumfänglich geklärt bzw. umstritten. Die ESTV hat angekündigt, dass sie sich in absehbarer Zeit zu diesem Thema vernehmen lassen wird, was auch aus Sicht externer Beauftragter begrüssenswert ist.

Neue Abrechnungsperioden werden per E-Mail avisiert. Der Versand dieser E-Mail erfolgt am 1. Tag nach dem Ende der Abrechnungsperiode (Beispiel: Abrechnungsperiode 1. Quartal dauert vom 1. Januar bis 31. März → Versand der E-Mail erfolgt am 1. April).

Auf dem Portal werden laufend neue nützliche Funktionen angeboten. Damit erhofft sich die ESTV, die Attraktivität von ESTV SuisseTax zu steigern und verspricht sich eine zunehmende Verbreitung der Online-Abrechnung auf freiwilliger Basis. Aktuell sind nebst der Online-Abrechnung die folgenden Funktionen verfügbar:

- Online-Korrekturabrechnung
- Online-Berichtigungsabrechnung (Jahresabstimmung)
- Nachverfolgen der Vorgänge in der Geschäftsfallübersicht
- Beantragen von Fristverlängerungen (ab 1. Januar 2019 sind Fristverlängerungen ausschliesslich via ESTV SuisseTax möglich)
- Hochladen der Daten für die Online-Abrechnung direkt aus der Buchhaltungssoftware (XML-Upload). Die Funktion wird von den meisten grossen Software-Anbietern unterstützt (z.B. Abacus).

Die ESTV stellt auf dem Portal detaillierte Anleitungen sowohl für die Registrierung als auch die Einreichung der Online-Abrechnung zur Verfügung.

Mit der Online-Abrechnung kann die MWST-Abrechnung wesentlich rascher erstellt werden, insbesondere wenn die Funktion des XML-Uploads genutzt wird bzw. genutzt werden kann. Es lohnt sich deshalb, die Hürde der Registrierung zu überwinden und (aktuell noch auf freiwilliger Basis) auf die Online-Deklaration umzusteigen.

ESTV SuisseTax kann zudem auch im Zusammenhang mit Verrechnungssteuerrückerstattungen, der Unternehmensabgabe für Radio und TV sowie dem automatischen Informationsaustausch genutzt werden und wird im Rahmen der e-Government-Strategie des Bundes weiterhin laufend ausgebaut werden.

**Beförderungen**

**Daniela Hug**

**dipl. Treuhandexpertin**

**Beförderung zur Prokuristin per 1. April 2018**

Nachdem Daniela Hug bereits von 2000 bis 2015 über 15 Jahre für die T+R AG als Teamleiterin in der Wirtschaftsberatung tätig war, trat sie am 1. August 2017 als Leiterin Finanzen wiederum in unsere Dienste ein. Sie hat innert kürzester Zeit in dieser Funktion die Verantwortung für diesen Bereich übernommen und nimmt zudem verschiedene Arbeiten in internen Projekten wahr. Die Beförderung zur Prokuristin erfolgt in Anerkennung ihrer Tätigkeit für unsere Gesellschaft.

**Kathrin Jau**

**Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis**

**Beförderung zur Handlungsbevollmächtigten per 1. Juli 2018**

Kathrin Jau hat am 1. Dezember 2015 als Treuhandsachbearbeiterin im Geschäftsbereich Wirtschaftsberatung die Arbeit bei der T+R AG aufgenommen. Seit ihrem Stellenantritt hat sie sich rasch und gewissenhaft in die ihr anvertrauten Mandate eingearbeitet und nach einer Einführungsphase vorübergehend die Lehrlingsbetreuung übernommen. Kathrin Jau hat mehr als 12 Jahre Erfahrung in der Treuhandbranche und im Frühling erfolgreich die Ausbildung zur Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis abgeschlossen. Die Beförderung zur Handlungsbevollmächtigten erfolgt in Anerkennung ihres Prüfungserfolgs und ihrer erfolgreichen Tätigkeit für unsere Gesellschaft.

**Nicole Sennhauser**

**dipl. Wirtschaftsprüferin**

**Beförderung zur Prokuristin per 1. Januar 2019**

Nicole Sennhauser hat ihre Tätigkeit am 1. Dezember 2012 als Assistentin im Geschäftsbereich Wirtschaftsprüfung aufgenommen. Aufgrund ihrer Berufserfahrung und dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung als Bachelor of Science HES-SO in Betriebsökonomie wurde sie im Jahre 2014 zur Handlungsbevollmächtigten befördert. Nicole Sennhauser hat erfolgreich die sehr anspruchsvolle Ausbildung zur dipl. Wirtschaftsprüferin berufsbegleitend abgeschlossen. Heute betreut sie anspruchsvolle Mandate in den Bereichen der ordentlichen und der eingeschränkten Revision sowie im Bereich der Prüfung von Vorsorgeeinrichtungen. Die Beförderung zur Prokuristin erfolgt in Anerkennung ihres Prüfungserfolgs und ihres Aufgabengebietes sowie der grossen Verantwortung, die Nicole Sennhauser für unsere Gesellschaft wahrnimmt.

**Thomas Nydegger**

**dipl. Betriebswirtschafter HF**

**Beförderung zum Handlungsbevollmächtigten per 1. Januar 2019**

Thomas Nydegger ist seit dem 1. November 2015 als Revisionsassistent im Geschäftsbereich Wirtschaftsprüfung für die T+R AG tätig. Seit seinem Stellenantritt hat er sich rasch und gewissenhaft in die ihm anvertrauten Mandate eingearbeitet. Er betreut eine breite Palette von Mandaten in den Bereichen Industrie und Sozialversicherungen (Pensionskassen und AHV-Ausgleichskassen). Thomas Nydegger hat zudem berufsbegleitend den anspruchsvollen Lehrgang zum dipl. Betriebswirtschafter HF absolviert und im Herbst 2017 erfolgreich abgeschlossen. Die Beförderung zum Handlungsbevollmächtigten erfolgt in Anerkennung seiner Tätigkeit für unsere Gesellschaft.

**Dienstjubilare**

Wir danken unseren Mitarbeitenden herzlich für ihre Treue im Interesse unserer Kundschaft und Gesellschaft. Bei ihrer weiteren Tätigkeit für die T+R AG wünschen wir Ihnen viel Erfolg und Freude.



**10 Jahre**

**Vincent Studer**

Partner  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Geschäftsbereich  
Wirtschaftsprüfung



**10 Jahre**

**Philipp Burri**

Vizedirektor  
dipl. Treuhandexperte  
Geschäftsbereich  
Wirtschaftsprüfung



www.t-r.ch